

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 35. öffentliche Gemeinderatssitzung am
20.09.2021 im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 34. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021
- 2 Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung des Wasserverbandes "Instandhaltung Schutzbauten Außerfern"
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Förderansuchen der Wasserrettung Reutte
- 4 Beratung und Beschlussfassung zu Antrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nesselwängle zum Wegbau "Grünweg"
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Altlastensanierungsbeiträge für die Bodenaushubdeponie
- 6 Beratung und Beschlussfassung über Bestellung zum Lawinenkommissionsmitglied
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Parkraumbewirtschaftung
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2021-00004, Maringele Renate und Thomas, Gst 2457
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 35 - Bereich Viehgasse-Perktold
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Kinderkrippenentgelte
- 12 Beratung und Beschlussfassung zu Grundbesitzangelegenheiten
- 13 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
- 14 Bericht des Bürgermeisters
- 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

Bgm Klaus Hornstein
Vbgm Bernhard Rief
GR Johannes Bilgeri
GR Wilfried Schmid
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster
GR Sebastian Schuster
GR Thomas Walter-Schuster
GR Albert Weirather
GV Ing. Bernhard Zotz
EGR Karl-Heinz Bitesnich

Abwesend von 19.10 Uhr bis 19.20 Uhr

Nicht anwesend:

GV Timo Maringele
EGR Markus Thurner

entschuldigt
entschuldigt - Vertretung für Herrn Timo Maringele

Schriftführer:

Thomas Maringele

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 34. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 35. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Auf Antrag von Bgm. Klaus Hornstein werden nachfolgende Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt:

- 7) Beratung und Beschlussfassung zur Parkraumbewirtschaftung
- 12) Beratung und Beschlussfassung zu Grundbesitzangelegenheiten
- 13) Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

Die Niederschrift zur 34. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

2) Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung des Wasserverbandes "Instandhaltung Schutzbauten Außerfern"

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat zu einer Infoveranstaltung für die Bildung eines Wasserverbandes „Instandhaltung Schutzbauten Außerfern“ auf Grundlage des Wasserrechtsgesetzes 1959 am 11.6.2021 eingeladen. Zweck des Verbandes ist die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawine, Steinschlag und Hangbewegungen. Nähere Details können dem Protokoll der Infoveranstaltung sowie der dazugehörigen Präsentation entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Nesselwängle stimmt der vorliegenden Satzung des Wasserverbandes „Instandhaltung Schutzbauten Außerfern“ (Entwurf vom 11.6.2021) zu. Der Beitragsanteil am Wasserverband beträgt 0,20 %.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 0 dagegen

3) Beratung und Beschlussfassung zum Förderansuchen der Wasserrettung Reutte

Der österr. Wasserrettung – Einsatzstelle Reutte wird aufgrund des Ansuchens vom 18.5.2021 für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges eine Förderung über € 500,- gewährt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

4) Beratung und Beschlussfassung zu Antrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nesselwängle zum Wegbau "Grünweg"

Bgm. Hornstein Klaus bzw. Obm. Rief Bernd erläutern die Situation. Aufgrund eines Starkregenereignisses ist der Hang oberhalb des im Bau befindlichen Grünweges im Bereich der ostseitigen Hangböschung im Gräbenbach angebrochen. Nach derzeitigem Stand wäre geplant eine ca. 3 m hohe Steinschlichtung entsprechend der Hangneigung zu errichten. Die Umsetzung wird aber erst nach dem Winter erfolgen und dadurch kann sich die Sanierungsmaßnahme noch ändern.

Die Mehrkosten werden durch Fördermittel, Holzverkauf und der Rest über ein Darlehen finanziert. Derzeit wird mit einer Darlehenshöhe von 50 bis 60.000,- Euro gerechnet.

Beschluss:

Die Gemeinde Nesselwängle wird einer Sicherstellung als Grundbesitzerin für eine Darlehensaufnahme der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nesselwängle für den in Bau befindlichen „Grünweg“ zustimmen. Die genaue Höhe der Sicherstellung kann derzeit noch nicht veranschlagt werden und dafür ist dann ein detaillierter Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Abstimmungsergebnis - 8 dafür und 2 dagegen

5) Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Altlastensanierungsbeiträge für die Bodenaushubdeponie

Der Sachverhalt ist aus der Niederschrift des Zollamtes Österreich vom 1.7.2021 ersichtlich. Daraus ergibt sich ein offener Altlastensanierungsbeitrag inkl. des Säumniszuschlages von € 259.383,14.

Nach Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Reutte als Aufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, ein Darlehen über den offenen Betrag von € 259.000,- aufzunehmen. Es wurden Darlehensangebote eingeholt.

Es werden noch Gespräche mit LR Tratter bzw. der Grundzusammenlegung bezüglich einer finanziellen Beteiligung geführt.

Beschluss:

Der Prüfungsausschuss und Bgm. Hornstein werden in einer gemeinsamen Sitzung den Sachverhalt der Überschüttung erörtern und Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten. Die Darlehensaufnahme wird vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

6) Beratung und Beschlussfassung über Bestellung zum Lawinenkommissionsmitglied

Bgm. Hornstein berichtet, dass für Günter Weirather, Thomas Koch und Andreas Walter die Bestellung in die Lawinenkommission Nesselwängle mit 9.11.2021 ausläuft.

Beschluss:

Günter Weirather, Thomas Koch und Andreas Walter werden in die Lawinenkommission Nesselwängle für die nächsten fünf Jahre wiederbestellt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

7) Beratung und Beschlussfassung zur Parkraumbewirtschaftung

Auf Antrag von Bgm. Klaus Hornstein wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

8) Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022

Nach § 13 der Tiroler Gemeindegewahlordnung hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen festzulegen. Die Anzahl der Beisitzer beträgt mindestens drei und höchstens acht.

Beschluss:

Nach § 13 der Tiroler Gemeindegewahlordnung hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen festzulegen. Die Anzahl der Beisitzer wird mit vier Mitgliedern festgesetzt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

9) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2021-00004, Maringele Renate und Thomas, Gst 2457

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 11.6.2021, mit der Planungsnummer 824-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 1432 KG 86026 Nesselwängle (zum Teil) durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung

Grundstück 1432 KG 86026 Nesselwängle

rund 1002 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 35 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

10) Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 35 - Bereich Viehgasse-Perktold

Bgm. Hornstein teilt mit, dass zwei Stellungnahmen eingelangt sind. Dies wurden vom Raumplaner geprüft und aus raumordnerischer Sicht wird der Gemeinde ein Beharrungsbeschluss empfohlen.

Durch die Festlegung der Baufluchtlinie kann der Abstand des Hauptgebäudes zur Straße verringert werden. Statt 4 m laut TBO 2018 ist im gegenständlichen Bereich lediglich ein Abstand von 3 m notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle hat in seiner Sitzung vom 31.5.2021 die Auflage des vom Architektur Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 35 vom 11.1.2021, GZ 234/2020 (RO-Stellungnahme) und RNe-20018-01 vom 11.1.2021 (planliche Darstellung) durch vier Wochen hindurch vom 07.06.2021 bis 6.7.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt: Stellungnahme der Zusammenlegungsgemeinschaft Nesselwängle vertr. Durch Obm. Thomas Walter-Schuster, 6672 Nesselwängle 140 vom 9.7.2021 sowie der Stellungnahme von Thomas Walter-Schuster, 6672 Nesselwängle 140 vom 9.7.2021.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle mit nachfolgender Begründung der Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Durch die Festlegung der Baufluchtlinie kann der Abstand des Hauptgebäudes zur Straße verringert werden. Statt 4 m laut TBO 2018 ist im gegenständlichen Bereich lediglich ein Abstand von 3 m notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Architektur Walch und Partner ausgearbeiteten Bebauungsplan Nr. 35 vom 11.1.2021, GZ 234/2020 (RO-Stellungnahme) und RNe-20018-01 vom 11.1.2021 (planliche Darstellung), ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 1 dagegen

11) Beratung und Beschlussfassung über die Kinderkrippenentgelte

Bgm. Hornstein berichtet, dass ab Herbst 2021 eine Kinderkrippe eingeführt wird. Die Kinderkrippe ist von 1 bis 3 Jahre.

Aufgrund einer Besichtigung mit Frau Neururer (Kinderbetreuungsaufsicht) ist eine räumliche Trennung wie folgt notwendig:

- # Küche und Essbereich
- # Gruppenraum
- # Ruheraum

Der notwendige Umbau soll bis spätestens Weihnachten abgeschlossen sein. Die vorhandene räumliche Situation wird seitens der Kinderbetreuungsaufsicht vorübergehend toleriert.

Personalmäßig ergibt sich keine Änderung gegenüber der vorherigen 2. Kindergartengruppe – Pädagogin und Assistenzkraft. Fördermäßig ergibt sich der Vorteil, dass nun die Kinderkrippe auch als 1. Gruppe gefördert wird.

Falls Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, dürfen dafür keine anderen Entgelte verrechnet werden. Dies ist laut Förderungsrichtlinien nicht erlaubt.

Beschluss:

Für die Kinderkrippe Nesselwängle werden nachfolgende Entgelte festgelegt:

€ 5,00 für die Betreuung von 7:00 bis 12:00 Uhr

€ 7,00 für die Betreuung von 7:00 bis 14:00 Uhr plus Mittagessen € 3,00

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes in der Kinderkrippe Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Mittagessen) für das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt. MWSt.-Satz 13 %.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

12) Beratung und Beschlussfassung zu Grundbesitzangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Klaus Hornstein wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

13) Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Klaus Hornstein wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

14) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Klaus Hornstein berichtet:

1. Fortschreibung ÖRK Nesselwängle

Das ÖRK ist nach Rücksprache mit Frau Mair Büro Walch derzeit zur Prüfung beim Land. Nach erfolgter Prüfung wird der Entwurf in einer internen Sitzung dem Gemeinderat erläutert. Nach Freigabe durch den Gemeinderat wird in einer Bürgerversammlung das ÖRK öffentlich vorgestellt.

2. Lawinenschutz B 199 Ausfahrt Haller – Haldensee

In einer gemeinsamen Begehung mit dem Baudirektor OLA Robert Zach, BBA, WLW, BFI, Gemeinde Grän, Gemeinde Nesselwängle, Büro Schönherr und Agrar Nesselwängle wurde folgende Vorgangsweise besprochen. Es soll ein Schutznetz unterhalb des bestehenden Weges von der Gemeindegrenze bis zum bestehenden Netz am Ortsanfang errichtet werden. Der bestehende Weg wird in zwei Baustufen zu einem Forstweg ausgebaut.

Baustufe 1 von Gemeindegrenze bis oberhalb vom Seecafe Barbist inkl. Umkehrplatz

Baustufe 2 vom Umkehrplatz bis Auffahrt Haus Bergsee inkl. Rohrdurchlass Kendelbach

3. Hangrutschung Almbodenlift

Liftgesellschaft holt Sanierungsangebot ein, im Kabelgraben sind folgende Leitungen verlegt. Stromzuleitung Hochbehälter, Wasserleitung Almbodenlift.

4. Bergwegesanie rung aufgrund der Starkniederschläge

Gemeinsame Sanierung mit der Gemeinde Grän folgende Teilbereiche

Tagweidele – Abstieg Gräner Ödenalpe – Haldensee

Abstieg Nesselwängle Edenalpe – Haldensee

Gessenwang – Hüttenbichl bis Anfang Holzroste

Strindenweg – Abstieg Edenbachalm

5. Ansuchen FC Tannheim – SVN Kooperation Sanierung beider Fußballplätze

Vorschlag pro Einwohner € 5 alle Gemeinden des Tannheimer Tales tragen diese Finanzierungen

15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Albert Weirather

Für die Wasserrettung am Haldensee wären Wurfleinen mit einem Rettungsball eine mögliche Alternative für eine schnelle erste Hilfe.

Die Verkehrssicherheit auf der Ortsdurchfahrt könnte durch optische Maßnahmen (z.B. Fahrbahnverengung usw.) erhöht werden. Die Straße hat eine durchschnittliche Breite von 6 Meter und für das Verkehrsaufkommen dürfte eine Breite von ca. 5 Meter ausreichend sein. Damit bestünde auch die Möglichkeit, die Gehsteige so breit zu gestalten, dass diese mit einem Kinderwagen, Rollstuhl usw. überall nutzbar sind.

Die Schneeräumung beim Friedhof sollte so ausgeführt werden, dass die Friedhofsmauer darunter nicht leidet.

Johannes Bilgeri

Für die Fischerhütte unterm See sollte eine bessere Lösung gefunden werden. Vielleicht ergibt sich eine Möglichkeit mit der bestehenden in Haldensee.

Thomas Walter-Schuster

Arnolf hat ihm mitgeteilt, dass er an einem Grundkauf an seinem Stadel in der Einzain interessiert ist. Dabei handelt es sich um die Abstandsfläche von 4 Meter.

Bgm. Hornstein teilt dazu mit, dass der Stadel bauverhandelt ist und somit die Abstandsflächen erledigt sind.

In der Heinzengasse sind noch die Ersatzflächen offen.

Bgm. Hornstein teilt dazu mit, dass dies Angelegenheit der Grundzusammenlegung ist und im Baulandumlegungsverfahren „Perktold“ erledigt wurde.

Im Oberwies, wo die Gemeinde das LWL verlegt hat, fehlt noch ein Grenzpunkt.

Bgm. Hornstein bittet um eine Ortofoto, damit dies erledigt werden kann.

Wie sieht es mit der gewünschten Bushaltsstelle aus.

Bgm. Hornstein teilt mit, dass es keine zusätzlichen Bushaltestellen gibt, da die zeitliche Fahrplanführung sonst nicht mehr gewährleistet ist.

Wilfried Schmid

Er fragt nach, ob es wieder möglich ist, beim FF-Haus Die Fahnenstangen auf zu stellen.

Bgm. Hornstein teilt mit, dass die Bodenhülsen wieder instandgesetzt sind.

Bernd Zotz

Wie sieht es mit der Wildruhezone im Schneetal aus?

Bgm. Hornstein teilt dazu mit, dass die Zuständigkeit beim Land liegt.

Im Bereich Riedlesgasse wurden Baggerarbeiten durchgeführt. Wie sieht es hier mit einer Sanierung aus?

Bgm. Hornstein teilt dazu mit, dass im Zuge der LWL-Verlegung hier eine Lösung geben wird.

Ende:

22.15 Uhr

Schriftführer:



Für den Gemeinderat der Bürgemeister
und zwei Gemeinderatsmitglieder:

